

STADTRAT

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 23
E-Mail kommunikation@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Medienmitteilung

OPFIKON AKTUELL

Stadtratssitzung vom 5. und 19. November 2024

Kommunale Volksabstimmung über Bewilligung eines Baukredits von CHF 48'200'000 für Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen: Erhaltung der Ergebnisse

Der Stadtrat nimmt vom Resultat der kommunalen Urnenabstimmung vom 22. September 2024 über die Bewilligung eines Baukredits von CHF 48'200'00 für die Sanierung und Teilerweiterung der Schulanlage Mettlen Kenntnis. Der Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses wird festgestellt.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Willi Bleiker, Leiter Verwaltung / Stadtschreiber
044 829 82 20 / willi.bleiker@opfikon.ch

Erneuerung Spielplatz Kindergarten Dorfstrasse 27: Bauabrechnung

Der Stadtrat bewilligte im Juli 2023 einen Kredit für die Erneuerung des Spielplatzes Kindergarten Dorfstrasse 27. Die Arbeiten wurden im März 2024 abgeschlossen. Nun hat der Stadtrat die Bauabrechnung genehmigt. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf CHF 82'128.25 und liegen damit CHF 2'871.75 unter dem Kredit.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Thomas Mettler, Leiter Finanzen und Liegenschaften
044 829 82 30 / thomas.mettler@opfikon.ch

Ersatz Spielplatz Rabenwald Schulzentrum Schulanlage Lättenwiesen: Bauabrechnung

Der Stadtrat bewilligte im Mai 2023 einen Kredit für den Ersatz des Spielplatzes Rabenwald vor dem Kindergarten Schulzentrum auf der Schulanlage Lättenwiesen. Die Arbeiten wurden im April 2024 abgeschlossen. Nun hat der Stadtrat die Bauabrechnung genehmigt. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf CHF 127'159.30 und liegen damit CHF 2'159.30 über dem Kredit.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Thomas Mettler, Leiter Finanzen und Liegenschaften
044 829 82 30 / thomas.mettler@opfikon.ch



Interkommunale Anstalt Abwasserreinigung Kloten Opfikon: Genehmigung Budget 2025

Der Stadtrat hat das Budget 2025 der Abwasserreinigung Kloten Opfikon genehmigt.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen per 1. Januar 2024

Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens werden in einer Legislaturperiode basierend auf gesetzlichen Grundlagen mindestens einmal neu bewertet. Die Neubewertung ist notwendig, da die Bewertungsbestimmungen keine laufende Anpassung der Bilanzwerte sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse vorsehen. Nach erfolgter Prüfung durch die Revisionsstelle genehmigte der Stadtrat die per 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen mit einer positiven Änderung von netto CHF 15 Mio. Dabei handelt es sich um einen buchhalterischen Vorgang, welcher zwar keine Auswirkungen auf die Liquidität, jedoch auf das Nettovermögen/die Nettoschuld hat.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Thomas Mettler, Leiter Finanzen und Liegenschaften
044 829 82 30 / thomas.mettler@opfikon.ch

Gesamtsanierung Frei- und Hallenbad Bruggwiesen: Genehmigung Bauabrechnung

Für die Planung der Gesamtsanierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen bewilligte der Stadtrat im Juni 2011 einen Kredit von CHF 250'000.00. Anschliessend bewilligte der kommunale Souverän mit Urnenabstimmung vom 30. November 2014 einen Baukredit von CHF 23'530'000.00 und der Gemeinderat genehmigte nachträglich im Dezember 2018 einen Kredit von CHF 2'539'000.00 für die Erstellung eines Warmwasseraussenbeckens. Insgesamt belief sich der Kredit somit auf CHF 26'319'000.00.

Die Sanierungsarbeiten am Frei- und Hallenbad konnten nach leichten Verzögerungen infolge der Corona-Pandemie im Spätsommer 2020 abgeschlossen werden. Das neugestaltete sowie umbenannte Bad wurde am 1. September 2020 eröffnet. Die positiven Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern verdeutlichen, dass das Freizeitbad als attraktives und modernes Bad gut angenommen wird. Insbesondere der Wellnessbereich sowie das Warmwasseraussenbecken erfreuen sich einer grossen Beliebtheit.

Nun hat der Stadtrat die Bauabrechnung zuhanden des Gemeinderates genehmigt. Die effektiven Baukosten für die Gesamtsanierung des Frei- und Hallenbads belaufen sich auf CHF 29'198'004.44 und liegen damit CHF 2'879'004.44 (10.94%) über dem Kredit. Zur Kreditüberschreitung führten nachträgliche konzeptionelle Anpassungen und diverse nicht vorhersehbare Erneuerungen, die erst während der Sanierungsphase festgestellt werden konnten.



Die bei der Kreditbewilligung vorliegenden Berechnungen basierten auf Kostengenauigkeiten von $\pm 15\%$ für das Hallenbad, $\pm 25\%$ für das Freibad und $\pm 10\%$ für das Warmwasserbecken. Die nun ausgewiesenen Mehrkosten befinden sich somit innerhalb dieser Schätzungen.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Thomas Mettler, Leiter Finanzen und Liegenschaften
044 829 82 30 / thomas.mettler@opfikon.ch

Privater Gestaltungsplan Cher-MEET: Verabschiedung zur zweiten kantonalen Vorprüfung

Die Coop Genossenschaft plant, im Bäuler/Cher-Areal einen Multifunktionskomplex mit dem Namen "MEET" zu realisieren. Der private Gestaltungsplan Cher-MEET wurde der Stadt Opfikon und der Gestaltungsplan Bäuler der Gemeinde Rümlang im April 2022 eingereicht. Der Stadtrat hat im Mai 2022 die Freigabe zur kantonalen Vorprüfung beschlossen. Der kantonale Vorprüfungsbericht vom Dezember 2022 ergab, dass verschiedene Anpassungen an den Planungsdokumenten zu prüfen, zu beraten und vorzunehmen waren. Coop reichte den privaten Gestaltungsplan nach der entsprechenden Bereinigung bei der Stadt Opfikon ein. Der Stadtrat hat nun den privaten Gestaltungsplan Cher-MEET vom 17. September 2024 zur zweiten kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

Sanierung Baumscheiben Talackerstrasse Nord - Bauabrechnung

Der Stadtrat bewilligte im Januar 2023 einen Kredit von CHF 84'000.00 für die Sanierung Baumscheiben Talackerstrasse Nord. Die Sanierung wurde Ende September 2024 abgeschlossen. Nun hat der Stadtrat die Bauabrechnung genehmigt. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf CHF 71'480.60 und liegen damit CHF 12'519.40 unter dem Kredit.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

Sanierung Brücken über Glatt - Bauabrechnung

Der Stadtrat bewilligte im Juli 2022 einen Kredit von CHF 327'000.00 für die Sanierung der Brücken Infangstrasse und Schwimmbad. Die Instandstellung wurde Ende 2023 abgeschlossen. Nun hat der Stadtrat die Bauabrechnung genehmigt. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf CHF 377'967.15 und liegen damit CHF 50'967.15 über dem Kredit. Die Mehrkosten sind zurückzuführen auf umfangreichere Beton- und Belagsarbeiten, eine längere Bauzeit und der folglich länger dauernden Miete des Gerüsts sowie einem technisch aufwändigeren Graffitienschutz als ursprünglich geplant.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch



Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien: Verabschiedung zur Genehmigung

Der Stadtrat hat im April 2024 die Vorlage zur Aufhebung der kommunalen Gewässerabstandslinien zur kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Auflage verabschiedet. Der Vorprüfungsbericht des Kantons Zürich vom 12. Juni 2024 hat die Vorlage "Teilrevision Aufhebung der Gewässerabstandslinien" als genehmigungsfähig beurteilt und nur eine kleine Anpassung im Bericht gefordert. Die bereinigte Vorlage wurde vom 15. August 2024 bis zum 14. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt. In diesem Zeitraum sind keine Einwendungen bei der Abteilung Bau und Infrastruktur eingegangen. Der Stadtrat hat nun die bereinigte Planungsvorlage zur Genehmigung durch den Gemeinderat verabschiedet.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

Parkplatzverordnung AIRPORT CITY: Verabschiedung zur Genehmigung

Für die AIRPORT CITY sollen Gemeinde übergreifende Parkierungsvorschriften gelten. Die Gemeinde Rümlang und die Städte Kloten und Opfikon haben dazu ein Regelwerk erarbeitet, das den Anforderungen des Kantons Zürich und den Ansprüchen des Verkehrssystems entsprechen.

Der Stadtrat verabschiedete die neuen Parkierungsvorschriften im Juni 2020 zur kantonalen Vorprüfung. Anschliessend wurde das Regelwerk gestützt auf die Vorprüfung des Kantons überarbeitet und in die jeweiligen Parkplatzverordnungen der betroffenen Gemeinden eingearbeitet. Im November 2022 verabschiedete der Stadtrat die Vorlage zur zweiten kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Auflage. Anhand der Rückmeldungen aus der zweiten kantonalen Vorprüfung sowie aufgrund der berücksichtigten Einwendungen wurde die Verordnung überarbeitet.

Nun hat der Stadtrat die Teilrevision der Parkplatzverordnung 2022 zur Genehmigung durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Parkplatzverordnung AIRPORT CITY ist ein Gemeinschaftswerk der Städte Kloten, Opfikon und der Gemeinde Rümlang. Deshalb wird die Planungsvorlage ebenfalls dem Stadtrat von Kloten und dem Gemeinderat von Rümlang zur Verabschiedung vorgelegt.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

Asyl- und Flüchtlingswesen Opfikon: Übernahme Asylwesen und Erhöhung Stellendach Sozialabteilung

Aufgrund der steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen hat der Betreuungsbedarf von Geflüchteten in den letzten Jahren stark zugenommen. Das vom Kanton vorgegebene Aufnahmekontingent der Stadt Opfikon beträgt seit 1. Juli 2024 343 Personen (1.6% 0.5% der Einwohnerzahl). Die Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und den Betrieb der Asylunterkunft Oberhauserstasse 31a/b hat die Stadt Opfikon mit einer Leistungsvereinbarung an die Asylorganisation Zürich (AOZ) ausgelagert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat sich der Stadtrat mit der Leistungsvereinbarung der AOZ auseinandersetzt und die Zusammenarbeit evaluiert.



Die Evaluation ergab, dass eine interne Fallführung viele Vorteile mit sich bringen würde: Eine interne Organisation ist bezüglich Strategie und Zielerreichung einfacher zu führen und zu steuern. Die Fallführung und die Unterbringung erfolgen aus einer Hand vor Ort in Opfikon. Innerhalb der Stadt können Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Es besteht keine Abhängigkeit mehr von einer externen Organisation. Gemäss der Vollkostenrechnung wäre die interne Fallführung nicht mit Mehrkosten verbunden. Im Rahmen der Evaluation konnte aufgezeigt werden, dass es mit den aktuellen Fallzahlen möglich ist, ein professionelles Team im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen aufzubauen. Dieses würde als eigenständiger Bereich in der Abteilung Soziales der Stadtverwaltung angegliedert.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Schaffung des Bereichs Asyl- und Flüchtlingswesen das Stellendach der Stadtverwaltung Opfikon um 12.7 Stellen zu erhöhen. Er beantragt zudem einen Kredit für einmalige Kosten für den Projektaufbau.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Heidi Kläusler-Gysin, Stadträtin/Vorsteherin Soziales
044 810 32 50 / heidi.klaeusler@opfikon.ch

Bike-Sharing-Angebot: Neuer Vertrag mit PubliBike ab 1. Dezember 2024

Seit September 2019 gibt es das PubliBike-Netz Glattal. Damals haben sich Opfikon, Dübendorf, Kloten und Wallisellen dem Bike-Sharing-System der Stadt Zürich angeschlossen. Im Dezember 2021 stimmte der Stadtrat einer gemeinsamen Neuausschreibung des Veloverleih-Angebots zusammen mit der Stadt Zürich zu.

Im Juli 2024 entschied sich der Stadtrat Zürich für PubliBike als Anbieter ihres Bike-Sharing-Systems "Züri Velo 2.0" und für ein neues Finanzierungsmodell.

Der Stadtrat stimmt der Vertragsunterzeichnung mit PubliBike für das Angebot "Züri Velo 2.0" über fünf Jahre – von 2025 bis 2029 – zu. Es ist eine Übergangsphase vom bisherigen System zu "Züri Velo 2.0" geplant. In dieser werden die Stelen umgerüstet und das neue System wird in Betrieb genommen werden. Dieser Wechsel ist bei laufendem Betrieb für Frühjahr 2025 geplant. Keinen Einfluss hat der Wechsel auf die fünf Verleihstationen in Opfikon. Diese bleiben an den bewährten Standorten bestehen.

Zuständige Fachperson für Rückfragen:
Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur
044 829 82 90 / patricia.meier@opfikon.ch

STADTRAT OPFIKON

Opfikon, 26. November 2024

